

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den Verordnungen der Bundesregierung

**Aufhebbare Siebenunddreißigste Verordnung zur Änderung
der Außenwirtschaftsverordnung**

– Drucksache 8/67 –

Aufhebbare Zweiunddreißigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste

– Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

– Drucksache 8/68 –

Aufhebbare Sechsendfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste

– Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

– Drucksache 8/6 –

Aufhebbare Siebenundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste

– Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

– Drucksache 8/69 –

Aufhebbare Achtundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste

– Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –

– Drucksache 8/70 –

A. Problem

Bei dem Außenwirtschaftsrecht haben sich eine Reihe von Änderungen ergeben.

B. Lösung

Die Außenwirtschaftsverordnung, die Ausfuhrliste und die Einfuhrliste sollen deshalb auf den neuesten Stand gebracht werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Vorschlag

Der Bundestag verlangt die Aufhebung der Verordnungen nicht.

Bericht des Abgeordneten Dr. Unland

Die Verordnungen, die bereits in Kraft getreten sind, wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um sogenannte Nachlauf-Verordnungen, bei denen der Deutsche Bundestag nach § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die Aufhebung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung der Verordnungen verlangen kann.

Die Siebenunddreißigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung bringt im wesentlichen folgende Änderungen des Außenwirtschaftsrechts:

1. Anpassung der innerstaatlichen Regeln an den seit 1. Oktober 1976 geänderten Rechtszustand im Bereich der Internationalen Kaffee- und Kakao-Übereinkommen.
2. Verwirklichung einer EntschlieÙung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, die die Sanktionen gegen Südrhodesien verschärft.
3. Änderung von Verfahrensvorschriften.

Die Zweiunddreißigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste bringt eine Neufassung der Ausfuhrliste. Sie übernimmt die Änderungen der Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial der Kernenergieliste und der Liste für sonstige Waren von strategischer Bedeutung, die in Revisionsverhandlungen im internationalen Embargogremium beschlossen wurden. Außerdem werden die Änderungen des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik berücksichtigt.

Die Sechsendfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste führt eine Einfuhrkontrollmeldung für die Einfuhren von bestimmten Bestecken aus

Japan und der Republik Korea ein, um einen genauen Überblick über den Umfang der Einfuhren zu erhalten, die in letzter Zeit den Absatz und die Beschäftigung der deutschen Besteckindustrie beeinträchtigen.

Die Siebenundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste bringt eine Neufassung der Einfuhrliste. Hauptsächlich Änderungen:

1. Weiterentwicklung des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik der EG,
2. Anpassung an die Selbstbeschränkungsabkommen der EG mit weiteren Textilausfuhrländern zum Schutz der deutschen Textilindustrie vor Niedrigpreis-Einfuhren,
3. zusätzliche informatorische Angaben in Fällen, in denen eine von der EG angeordnete Einfuhrüberwachung vorliegt sowie in den Fällen, deren genehmigungsbedürftige Einfuhren Gegenstand der „Ausschreibungen mit laufender Antragstellung“ (AmlA) und de facto liberalisiert sind.

Die Achtundfünfzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste setzt das zwischen der EWG und Rumänien paraphierte Textil-Selbstbeschränkungsabkommen in nationales Recht um. Außerdem wird für Einfuhren von Bindfäden und Kordeln aus Jugoslawien eine Einfuhrerklärung vorgeschrieben, um die Einfuhrentwicklung zu beobachten. Erhöhte Einfuhren zu sehr niedrigen Preisen haben zu erheblichen Beschäftigungsschwierigkeiten der deutschen Hanfindustrie beigetragen.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von dem dem Bundestag zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 16. März 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel

Dr. Unland

Vorsitzender

Berichterstatler

